



Provinz: LÜTTICH

Wahlkanton: .....

Gemeinde: .....

---

**Erklärung über den Ursprung der Geldmittel, die die Kandidaten im Hinblick auf die Erneuerung der Gemeinderäte für Wahlwerbung benutzen (der Erklärung in Bezug auf die Ausgaben beizufügen)**

---

**HINWEIS: Kandidaten / Kandidatinnen, die gleichzeitig eine Kandidatur für die Provinzialratswahlen gestellt haben, verwenden für ihre Erklärung über den Ursprung der Geldmittel – sowohl was die Gemeinderats- wie auch die Provinzialratswahlen betrifft – ausschließlich das von der Wallonischen Region zur Verfügung gestellte Formular. Sie brauchen nicht die vorliegende Erklärung auszufüllen. <sup>1</sup>**

Name und Vorname(n) des Kandidaten / der Kandidatin: .....

Bezeichnung der politischen Partei / Kandidatenliste: .....

Partei- / Listenkürzel: .....

Laufende Nummer der politischen Partei / Liste: .....

Der/die Unterzeichnete erklärt hiermit, dass die von ihm/ihr oder von Dritten benutzten Geldmittel für die Deckung der Ausgaben, die er/sie im Hinblick auf die vorerwähnten Wahlen für Wahlwerbung gemacht hat, folgenden Ursprung haben:

**Rubrik 1. Geldspenden von natürlichen Personen <sup>2</sup>**

..... Euro

**Rubrik 2. Geldspenden der politischen Partei oder der Liste, für die der/die Kandidat(in) in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei zu vertreten <sup>3</sup>**

..... Euro

**Rubrik 3. Sachspenden der politischen Partei oder der Liste, für die der/die Kandidat(in) in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei zu vertreten**

..... Euro

---

<sup>1</sup> In Ausführung von Artikel 8 §1 des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet.

<sup>2</sup> Die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 Euro oder mehr gemacht haben, muss Gegenstand eines der vorliegenden Erklärung beigefügten Verzeichnisses sein. Dieses Verzeichnis wird nicht der Prüfung durch die Wähler unterbreitet, sondern unmittelbar vom Präsidenten des Gerichts erster Instanz dem Kontrollausschuss für die Wahlausgaben übermittelt.

<sup>3</sup> Die Kandidaten dürfen Spenden der politischen Partei oder der Liste, in deren Namen sie kandidieren, erhalten. Wenn der Kandidat, der vorliegendes Dokument unterschreibt, solche Spenden erhalten hat, müssen diese getrennt angegeben werden.

**Rubrik 4. Sachspenden von natürlichen Personen <sup>4</sup>**

..... Euro

**Rubrik 5. Andere Leistungen, die Spenden gleichgesetzt werden**

..... Euro

**Rubrik 6. Mittel aus dem Vermögen des Kandidaten / der Kandidatin**

..... Euro

**Gesamtbetrag der Rubriken 1 bis 6: ..... Euro**

Der/die Unterzeichnete erklärt, dass die vorerwähnten Geldmittel die gesamten Geldmittel bilden, die anlässlich der Wahl benutzt worden sind.

Der/die Unterzeichnete verpflichtet sich darüber hinaus, die Identität der natürlichen Personen, die Spenden von 125 Euro und mehr gemacht haben, zu registrieren und diese Angaben innerhalb von 30 Tagen nach den Wahlen dem Präsidenten des Gerichts erster Instanz des Gerichtsbezirks EUPEN mitzuteilen.<sup>5</sup>

..... (Ort), den ..... (Datum)

Name und Unterschrift:

---

<sup>4</sup> Für Sachspenden, deren Gegenwert in Euro angemessener Weise auf mindestens 125 Euro pro Spende zu schätzen ist, wird auf Fußnote (1) verwiesen.

<sup>5</sup> In Ausführung von Artikel 8 §1 des Zusammenarbeitsabkommens vom 13. Juli 2017 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet.